
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 24/1 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.1.60749

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

In den abschließenden Bewertungen der Persönlichkeiten Ludwigs und Karls werden jeweils zwei traditionelle Epitheta zur Diskussion gestellt. Für den französischen König lehnt Vf. den Beinamen der »universelle araigne« ab und möchte ihn auch nicht uneingeschränkt als »gloire nationale« bezeichnen, sieht in ihm aber einen der bedeutendsten Gründer des französischen Staates (S. 147). Bei Karl stellt sich die vielerörterte Alternative des »Hardi« oder »Téméraire«, die Vf. zugunsten des »Hardi« entscheidet. Den »Téméraire« möchte er, angesichts der immer noch ansehnlichen militärischen und finanziellen Ressourcen Karls, nicht einmal für das Ende seiner Regierung gelten lassen (S. 153). Der Band wird als Einführung in die Abläufe und das politische Klima des behandelten Zeitraumes sicherlich eine breite Leserschaft finden.

Petra EHM, Bonn

Noblesse et entourage princier dans les Pays-Bas à la fin du Moyen Age, Lille (Université Charles-de Gaulle Lille III) 1995 (= *Revue du Nord* Band 77, S. 227–472).

Dieser Sammelband ist auf Initiative der Gruppe »histoire des Pays-Bas Bourguignons« in Lille entstanden. Es handelt sich dabei um eine lose Forschungsgemeinschaft von französischen, belgischen, niederländischen und deutschen Historikern, die den Adel und die herzogliche Entourage im nördlichen Machtbereich der Burgunder als gemeinsames Forschungsthema haben. Obwohl eine zentrale Fragestellung fehlt, ziehen sich wichtige Themen als roter Faden durch das Buch wie z. B. die Integration des Adels in das burgundische »Staatssystem«, das Vordringen des Staates in die lokale und regionale Verwaltung, die lokale Machtentfaltung des Adels, Schirmherrschaften, finanzieller Mißbrauch und sozialer Wandel. Aufsätze über das Privat- und Berufsleben einiger wichtiger Persönlichkeiten am burgundischen Hof wechseln ab mit Beiträgen über den Einfluß, den der Adel als Gruppe am Hof, im regionalen Bereich, bei der Ernennung von städtischen Verwaltungsbeamten und kirchlichen Funktionären ausübte.

In einem gut recherchierten Beitrag über die Laufbahn von Roland und Jan van Uutkerke zeigt M. BOONE, daß ihre Vertrautheit mit den städtischen Beratungsstrategien sowie mit der niederländischen Sprache die flämischen Adligen zu nützlichen Trägern der burgundischen Integrationspolitik machten. Roland nahm an verschiedenen Handelsgesandtschaften nach England teil und wurde Mitglied im Rat der Neun, der seit 1428 im Namen Philipps des Guten die Grafschaft Holland-Seeland verwaltete. Sein Sohn Jan war in Holland auf einer niedrigeren Verwaltungsebene aktiv. Ihre Verbindungen zum burgundischen Hof schützten sie jedoch nicht vor den Unbilden des Schicksals. Jan van Uutkerke wurde der Sodomie für schuldig befunden und in Brügge enthauptet, woraufhin Roland sein gesamtes Vermögen darauf verwenden mußte, den verbleibenden finanziellen Verpflichtungen seines Sohnes nachzukommen.

In seinem Beitrag über Balduin von Burgund, einem der Bastarde Philipps des Guten, illustriert M. CAUCHIES einmal mehr, daß eine derartige Herkunft durchaus kein Hindernis für eine Karriere am Hofe darstellte. Sein Aufstieg wurde nur zeitweise durch einen ernsten Konflikt mit Karl dem Kühnen aufgehalten. Es handelt sich um eine düstere Angelegenheit, von der noch immer viele Versionen kursieren und wo auch Cauchies zu keiner eindeutigen Schlußfolgerung kommt. Trotz des lückenhaften Quellenmaterials gelingt es dem Verfasser, die militärische und diplomatische Laufbahn Balduins während der Regierungen von Maximilian und Philipp dem Schönen zu rekonstruieren. Des weiteren geht Cauchies auf den Grundbesitz Balduins ein, der sich auf Kosten anderer bereichert haben soll; eine Behauptung, die im übrigen an dieser Stelle ohne Beweis bleibt.

Anhand der Unterschlagungen des Generalempfängers Martin Cornille zeigt H. KRUSE, daß trotz der minutiösen Organisation des Hofes Philipps des Guten Betrug und Bestechlichkeit zum Alltagsgeschäft der burgundischen Verwaltung gehörten. Obwohl Kruse m.E.

nicht genug auf die von ihm vollständig edierten Anklagen gegen Cornille eingeht, bietet er einen interessanten Einblick in die finanziellen Abläufe im Hotel Philipps des Guten um 1447. Dies ist in geringerem Maße der Fall in dem Beitrag von J. PAVIOT über Jacques de Brégilles, Schatzmeister Philipps des Guten. Aufgrund der Aufzeichnungen in De Brégilles »livre d'heures« rekonstruiert der Verfasser dessen Familie und Laufbahn. Paviot zufolge war der Schatzmeister, der nicht nur für den Schatz Philipps des Guten, sondern auch für dessen Bibliothek verantwortlich war, ein enger Vertrauter des Herzogs.

Die zweite Gruppe von Artikeln stellt den Adel als Gesamterscheinung ins Zentrum. M. SOMMÉ beschäftigt sich mit den portugiesischen Amtsträgern des Hotels Isabellas von Portugal, der dritten Gemahlin Philipps des Guten. In einer sorgfältigen, wenn auch manchmal zu detaillierten Darstellung zeigt sie die Herzogin als eine freigiebige Schirmherrin, der es gelang, die Integration der Portugiesen ihres Gefolges in den Niederlanden zu erleichtern, die Ämterfolge zu sichern und zugleich die Verbindung mit Portugal aufrechtzuerhalten. Um dies zu ermöglichen, wies sie ihren Landsgenossen wichtige Ämter zu und bedachte sie mit einer umfangreichen Mitgift sowie mit Einkünften aus Ländereien in den nördlichen Niederlanden.

Sich auf einen Abschnitt aus seiner Dissertation stützend, entwirrt A.-J. BIJSTERVELD die Verbindungen zwischen Schirmherr und Untergebenen anhand der Ernennung von Pfarrern in Nord-Brabant. In klarer Weise zeigt Bijsterveld, daß nicht allein die akademische Ausbildung, sondern vor allem Verwandtschaft und gute Verbindungen zum Hochadel an den Höfen Brabants für eine Anstellung ausschlaggebend waren. Die Adligen belohnten ihre Amtsträger, indem sie deren Söhne kirchliche Funktionen zuwiesen.

D. CLAUZEL untersucht den Einfluß der Adligen aus dem herzoglichen Umfeld auf die Wahl der Verwaltungsbeamten in Lille. Bedauerlicherweise konzentriert sich der Beitrag zu sehr auf die Ernennungsprozedur, wodurch das zentrale Thema etwas zu kurz gerät. Dennoch macht Clauzel deutlich, daß die für die Ernennung verantwortlichen adligen Kommissare vor allem aus Lille und der unmittelbaren Umgebung kamen. Der Staat drang zwar auf der lokalen Ebene vor, mußte jedoch dem städtischen Partikularismus Rechnung tragen. Eine Analyse der im Anhang aufgeführten Aufstellung der Kommissare muß jedoch noch erfolgen. Fragen wie die Machtverhältnisse, die Verbindungen zum herzoglichen Hotel und die Amtsdauer der Kommissare werden kaum berührt. Desgleichen geht Clauzel zu wenig auf die Frage ein, ob die Anwesenheit der Rechnungskammer in Lille die dortige Stadtverwaltung mehr als andere zu einem Opfer des burgundischen Tatendranges werden ließ.

H. COOLS stellt in seinem interessanten Beitrag die Festigung des Adels in der Umgebung von Lille in den Vordergrund. Dabei stehen die Fragen der Verarmung des Adels und des Gegensatzes zwischen Zentrum und Peripherie bei der Staatsentwicklung im Mittelpunkt. Anders als häufig angenommen, weist Cools anhand des »Quayer« von 1475 die Offenheit und den erheblichen Reichtum des spätmittelalterlichen Adels in Lille nach: Sowohl Neuankömmlinge als auch angestammte Familien profitieren von ihren Verbindungen mit der burgundischen Politik. Ebenso erscheint seines Erachtens eine Trennung zwischen Zentrum und Peripherie nicht sinnvoll, da der Adel aus der Umgebung von Lille ebenso an dem Prozeß der Staatsbildung teilhatte wie die ökonomisch sehr dynamische Stadt Lille.

Obgleich sich M.-Th. CARON für ihre Untersuchung der Stellung des Adels im Bezirk von Arras auf ähnliche Quellen bezieht, ist ihre Fragestellung begrenzter. Sie betont den Unterschied zwischen dem meist ärmeren regionalen Adel und dem mächtigen Hochadel, der sich nicht wirklich in der Region fest ansiedelte, jedoch dort über ausgedehnte Besitzungen verfügte. Durch die Verwandtschaftsbeziehungen und guten Verbindungen zum Hof, trug der Hochadel zur Integration diverser Regionen in den burgundischen Machtbereich bei.

Insgesamt liegt hier ein interessanter Sammelband vor, der nützliche Einsichten in die Rolle des Adels bei der Integration der Niederlande in den burgundischen Staat bietet. Die

von den Verfassern im Anhang edierten wichtigsten Quellen zeigen den Reichtum und die Vielfalt des Archivmaterials in Lille, welches für die Erforschung eines derartig komplexen und interessanten Themas unbedingt erforderlich ist. Die Beiträge sind auf Französisch, Englisch und Niederländisch zusammengefaßt.

Hanno BRAND, Paris

J. G. SMIT, *Vorst en onderdaan. Studies over Holland en Zeeland in de late middeleeuwen*, Leuven (Peeters) 1995, XIV–683 (Miscellanea Neerlandica, 12).

Die in dieser Leidener Dissertation vorgelegten Studien sind – so das Vorwort – aus insgesamt 18-jähriger Arbeit an der Edition der Ständeakten der Grafschaft Holland, einem Projekt des niederländischen »Instituut voor Nederlandse Geschiedenis«, hervorgegangen¹. Die Arbeit behandelt jedoch nicht Entstehung und weitere Geschichte der landständischen Vertretung als solche, sondern kreist gleichsam um dieses Thema, indem sie fünf verschiedenen, aber damit zusammenhängenden Fragen nachgeht (S. 1–3): 1. Wie verteilte sich die Anwesenheit der Fürsten zwischen den von ihnen beherrschten Gebieten Holland, Zeeland und (seit 1299) Hennegau? 2. Wo und in welchen Gebäuden bzw. Räumen hielten sie sich genau auf? 3. Wie erfolgten Huldigung und gegenseitige Eidesleistung zwischen Grafen und »Untertanen«? 4. Wie wurden die Urkunden und Schriftstücke, die die Stände betrafen, aufbewahrt und überliefert?, und schließlich 5. Wie verhielten sich die wichtigsten Stände, die Hauptstädte, untereinander bei dem für den Handel Hollands so wichtigen Problem des Ausbaus und der Unterhaltung der Wasserstraßen? Jeder Frage wird in einem eigenen Kapitel nachgegangen. Die beiden ersten und letzten sind schon vorher als selbständige Aufsätze erschienen und rahmen in leicht überarbeiteter Form das in das Zentrum der Arbeit gestellte Kapitel 3 über die Huldigung ein. Die Besprechung konzentriert sich im folgenden allein auf diesen Teil.

In formaler wie inhaltlicher Hinsicht bildet dieser Teil mit seinen immerhin 321 Seiten (von 506!) eine durchaus selbständige Abhandlung über die mit nur kurzem Verweis auf A. HOLENSTEIN als »Wesenselement herrschaftlicher Beziehungen«² charakterisierten Huldigungen (S. 89).

Nach einer äußerst knappen Einleitung³, die die Quellen- und Literaturlage skizziert und nur auf Holland Bezug nimmt, beschreibt der Vf. in einem chronologischen Durchgang detailliert alle Huldigungsreisen – insgesamt 34 – von 1299, der ersten quellenmäßig erfaßbaren, bis zum Thronabstand Karls V. 1555 und dem Verzicht Philipps II. 1581, wobei sie jeweils in ihren politischen, dynastischen, verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Kontext gestellt werden (vgl. die Itinerarstudien in Kap. 1 und 2), was, es sei nicht verhehlt, über weite Strecken hin (S. 91–262) eine recht trockene Lektüre bedeutet.

Ungleich spannender ist der sich daran anschließende Teil über die bei den Huldigungen befolgte Zeremonie in Stadt und Land, dem damit verbundenen Einzug des Landesherrn mit seinem Gefolge in die Stadt, die Ausschmückung der Stadt usw. Es gab jedoch keinen grundlegenden Unterschied zum gewöhnlichen Einzug des Landesherrn. Die Huldigung selbst, d. h. das Ablegen des Eides, war ein unaufwendiger Akt, der rasch beschrieben ist

1 Bereits erschienen ist der die Früh- und Entstehungsgeschichte der Stände betreffende Teil W. PREVENIER und J. G. SMIT (Hg.), *Bronnen voor de geschiedenis der dagvaarten van de Staten van Holland vóór 1544*, deel 1: 1276–1433. Twee stukken (Rijks Geschiedkundige Publicatiën, grote serie 201, 202), 's-Gravenhage 1987, 1991; die weiteren sind in Vorbereitung.

2 André HOLENSTEIN, *Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung 800–1800* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 36), Stuttgart, New York 1991, S. 6ff.

3 Vgl. das Kapitel über den Forschungsstand bei HOLENSTEIN (vorige Anm.) S. 48–99.